

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **63 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 1 63. Jahrgang
Januar 1980

Wir Freidenker

Rq 4349

1980-81

copy.

Selbstdarstellung der FREIDENKER-VEREINIGUNG DER SCHWEIZ
in der Radiosendung «Gruppenbild mit Echo» vom 6. Dezember 1979

Es darf angenommen werden, dass es in der Schweiz mindestens 500 000 Freidenker gibt, also Männer und Frauen, die aus der Kirche ausgetreten sind oder austreten **würden**, wenn dies nicht mit einigen Unannehmlichkeiten verbunden wäre. In manchen Kantonen ist nämlich der Kirchenaustritt erschwert. Er ist zum Teil mit lästigen Formalitäten verbunden, wie amtliche Beglaubigung der Unterschrift auf der Kirchenaustrittserklärung: usw. Man wird zwar schon im Säuglingsalter einer bestimmten Religionsgemeinschaft «zugeordnet», hat dann aber später Schwierigkeiten, von dieser zwangsweise auferlegten Bindung wieder loszukommen. Ausserdem sind es gesellschaftliche Rücksichten, die einen solchen Entscheid erschweren. Es macht sich halt besser, wenn man seine Kinder taufen lässt, wenn man sich nicht bloss zivil, sondern mit dem ganzen kirchlichen Gepränge trauen lässt. Und eine Bestattung ohne kirchliches Zeremoniell, ohne die Mitwirkung eines Pfarrers, können sich viele Bürger nicht so recht vorstellen. Es ist halt so Brauch, und dann möchte man auf keinen Fall unangenehm auffallen. Es gehört zum psychologischen Klima unseres Landes, dass sich ein jeder beobachtet fühlt, von seinen Verwandten und Bekannten und einer Menge von Leuten, die die Angelegenheiten des lieben Mitbürgers nichts, aber auch gar nichts angehen. So macht man also Kompromisse.

Immerhin, es gibt eine grosse Anzahl Frauen und Männer wie auch viele Jugendliche, die vom Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf

ihre Weise Gebrauch machen, indem sie sich von der Glaubensgemeinschaft lösen, in die sie ohne ihren Willen und ohne ihr Zutun hineingeraten waren.

Wir Freidenker machen von einem Menschenrecht Gebrauch, das im schweizerischen Bundesstaat von unseren liberalen und radikalen Vorgängern erkämpft wurde und das wir unter allen Umständen verteidigen. Es ist das Freisein von jedem Glaubens-

hundertens derart wuchern konnte, dass jeder Untertan mit einer eigenständigen Weltanschauung riskieren musste, zum Tode verurteilt, lebendigen Leibes verbrannt, im nächsten Brunnenschacht ertränkt oder an den Galgen gebracht zu werden.

Zur Substanz des christlichen Glaubens haben wir ein negatives Verhältnis. **Uns wird es unheimlich bei der Vorstellung eines Gottes, der seinen innigst geliebten Sohn foltern und ans Kreuz schlagen liess**, um die Menschheit von einer angeblichen Urschuld zu erlösen. Das Argument, dass Gott aus lauter Liebe zu uns sündigen Menschen seinen Sohn ans Kreuz schlagen liess, eben um die Menschheit von einer ominösen Schuld «loszukaufen», dieses Argument trifft daneben. **Für die Zulassung von Grausamkeit und Scheusslichkeiten gibt es keinen vertretbaren Grund, auch und schon gar nicht die Liebe.** Und an die sogenannte **Erbsünde** kann heute kein vernünftiger Mensch mehr glauben. Erstens scheint die Vorstellung eines ersten Menschenpaares, von dem die Menschen aller Rassen und Entwicklungsstufen abstammen sollten, absurd. Sodann wäre es höchst ungerecht, für den Fehltritt sagenhafter Stammeltern ungezählte Generationen von Nachfahren büssen zu lassen. Eine derartige Justizmaxime, also die von kirchlicher Seite hartnäckig wiederholte **Kollektivschuldthese**, ist mit dem Rechtsgefühl der modernen Menschheit absolut unvereinbar.

Uns Freidenkern scheint es absurd, einen Hinrichtungsakt wie die **Kreuzi-**

Sie lesen in dieser Nummer

Wir Freidenker

Bemerkungen zum
CLOTTU-Bericht

«Gott?»

Ein nutzloser Dialog

Aus der Bewegung

zwang, von jeder Nötigung, dieses oder jenes zu glauben oder zu tun, was von kirchlicher Seite gefordert wird. Und wir nehmen uns die Freiheit, kirchlichen Machtmissbrauch als solchen herauszustellen und zu bekämpfen. Wir sind erklärte Gegner jeder Art Intoleranz, vor allem der Intoleranz konfessioneller Prägung, die in früheren Jahr-